



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 22.02.2021

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 22.02.2021

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 23.02.2021

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 24.02.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 10.03.2021

Sitzungsvorlage 013/2021/1

Stadtplanung

Henkelmann, Nadine

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG
Zweiter Anhörungsentwurf zur Fortschreibung**

Der Ortschaftsrat Kau hat folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

Antrag ORat Betten

Die Stadt möge folgende Stellungnahme an den Regionalverband richten:
Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben soll solange unterbrochen werden bis

1. die der Fortschreibung zugrundeliegenden Zahlen zum Bevölkerungswachstum von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Stelle überprüft worden sind
2. geeignete Konzepte für Recycling zum Ersetzen des Rohstoffes Kies vorliegen

Tett nang hält zudem an seiner Anregung zu einem Radschnellweg fest.

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Antrag ORat Schulz

Die Stellungnahme der Stadt Tett nang vom 07.11.2019 wird dahingehend abgeändert, dass der Bereich des geplanten 3. Bauabschnittes des Gewerbegebiets Bürgermoos-West weiterhin Grünzug bleiben soll.

Der Ortschaftsrat Tannau hat dem Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat bei 11 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. An der Stellungnahme vom 07. November 2019 (Anhang 1) wird festgehalten.
2. Die Stadt Tettnang fordert die Übernahme der schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft aus dem Regionalplan 1996, als Vorranggebiete für die Landwirtschaft, in der Fortschreibung des Regionalplanes. Auch muss der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen, bei einer evtl. Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen und den daraus resultierenden Einschränkungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, eine besondere Gewichtung (eben dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen) erhalten, sowohl im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, als auch in anderen Vorranggebieten.

Der Technische Ausschuss hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag

An der Stellungnahme vom 07. November 2019 (Anhang 1) wird festgehalten.

Anlagen:

- 1 Stellungnahme 1. Anhörung 07.11.2019
- 2 Ausschnitt Tettnang - Kau
- 3 Ausschnitt Tannau
- 4 Ausschnitt Langnau
- 5 Regionalplan Tettnang alt-neu
- 6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Die Unterlagen zum neuen Planentwurf, bestehend aus Textteil (Plansätze, Begründung) und Kartenteil (Struktur- und Raumnutzungskarte), dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan>

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 20. Juli 2018 beschlossen, für die Fortschreibung des Regionalplans das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Stadt Tettnang als Träger öffentlicher Belange angehört und hat eine Stellungnahme abgegeben. (siehe Anlage 1)

In der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2020 hat die Verbandsversammlung den Änderungen der Planansätze und der Raumnutzungskarte aufgrund der Berücksichtigung entsprechender Belange aus der ersten Offenlage im Rahmen der Abwägung zugestimmt und beschlossen, diese dem zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans zugrunde zu legen.

Die zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) findet vom 17. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 statt. Eine Fristverlängerung bis zum 12. März 2021 wurde bereits beantragt und gewährt. In diesen Zeiträumen besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen zu diesem neuen Planentwurf, bestehend aus Textteil (Planansätze, Begründung) und Kartenteil (Struktur- und Raumnutzungskarte), dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan>

2. Berücksichtigung der Stellungnahme im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens

In der Anlage 2-4 befinden sich Ausschnitte des Regionalplanentwurfs, die mit den Ausschnitten der Stellungnahme vom 07. November 2019 hinterlegt wurden. Hier kann man erkennen an welchen Stellen die Stellungnahme der Stadt berücksichtigt und der Grünzug zurückgenommen wurde und an welchen nicht. Eine Karte der gesamten Gemarkung Tettnang mit Kennzeichnung der nicht berücksichtigten Punkte wird aufgrund der Größe per E-Mail versendet.

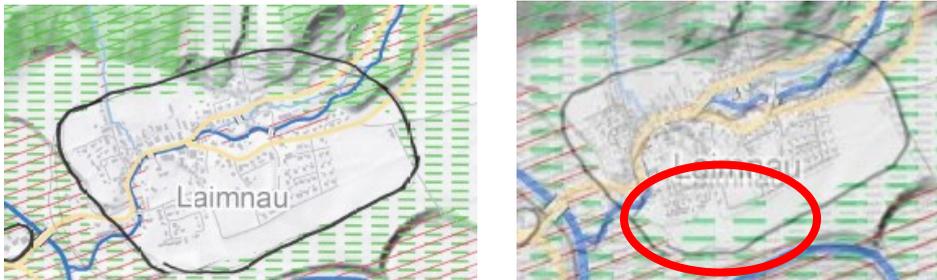
Im Bereich Tettnang wurde der Grünzug im Vergleich zum Entwurf der ersten Anhörung nicht verändert.

Im Folgenden wird die Stellungnahme der Stadt Tettnang auf der jeweils linken und der aktuelle Entwurf des Regionalplans auf der jeweils rechten Seite graphisch dargestellt. Die schwarze bzw. dunkelgraue Linie stellt jeweils die von der Stadt Tettnang als Stellungnahme vorgeschlagene Abgrenzung gegenüber den regionalen Grünzügen dar:

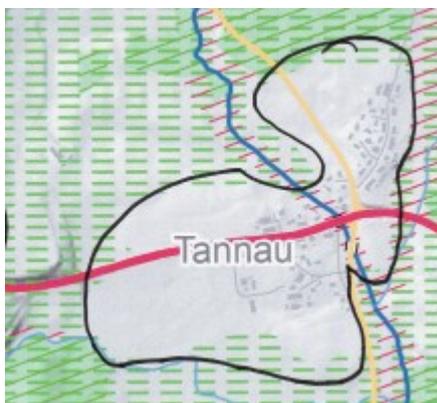
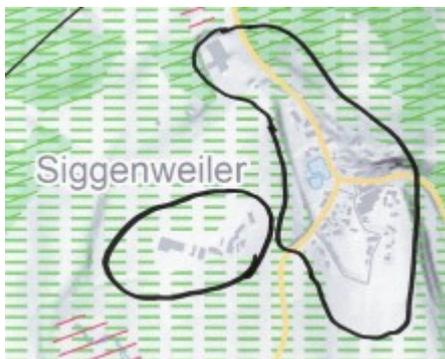
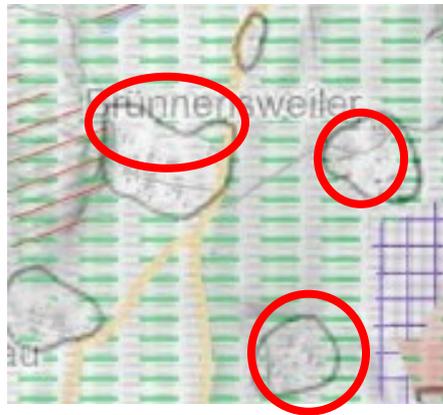
Im Ortsteil Kau wurde der Grünzug im Süden im Vergleich zum letzten Entwurf etwas zurückgenommen.



Im Ortsteil Langnau wurde der Grünzug im Süden von Laimnau näher an die Bebauung gezogen. In Apflau wurde der Grünzug im Osten und Westen und in Rappertsweiler im Norden etwas zurückgenommen. Auch in Saßenweiler wurde der Grünzug teilweise zurückgenommen.



Im Ortsteil Tannau wurde der Grünzug im Umkreis von Brunnensweiler teilweise zurückgenommen. Auch im Norden und Süden des Bereiches Siggenweiler, im Nord-Westen von Holzhäusern, im Süden von Tannau und im Norden von Wiesertsweiler wurde der Grünzug ein Stück zurückgenommen.





3. Empfehlung und Begründung

Da die Stellungnahme der Stadt Tettnang im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens nicht vollumfänglich berücksichtigt wurde, schlägt die Verwaltung vor, an der Stellungnahme vom 07. November 2019 festzuhalten.